

## Anlage Leistungsverzeichnis/Mengenschlüssel/Preisblatt

(im Vertrag als separate Anlagen Leistungsverzeichnis, Mengenschlüssel und Preisblatt genannt, hier zusammengefasst)

### Liefer- und Leistungsumfang zum Kaufvertrag Nr. XX vom XX

#### § 1 Kaufvertragsgegenstand:

Folgende Artikel sind Vertragsbestandteil:

|  |   |
|--|---|
| <b>Artikelnummer</b><br>ASD Nr. 42285A   | <b>Artikelbezeichnung</b><br>Wetterschutzjacke Movement Control |
| <b>TL / MB / FLB / LB / PDB sowie mitgeltende Spezifikationen</b>  |   |
| 8405-30012 Ausgabe 2 vom 29.01.21 mit Ergänzender Info vom 20.04.2026  |   |
| LBPUK001 Katalogisierung, Ausgabe 2 vom 12.04.2024 mit den dazugehörigen Anhängen vom 15.10.2025 und Merkblatt zur Katalogisierung vom 15.04.2024. |   |
| Bw0-13-0001 Allgemeine ergänzende technische Forderungen, Ausgabe 12 v. 27.03.2026   |   |

#### Angebotspreis verbindliche Mindestbestellmenge:

| verbindliche Mindestbestellmenge: | Angebotspreis in EUR<br>verbindliche Mindestbestellmenge<br>pro Stück | Positionssumme:<br>Total EUR netto |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|
| <b>150 Stück</b>                  |   |                                    |

#### §2 Lieferumfang / Liefertermine / Forecast

Die Ware ist in nachfolgend bezeichneter Stückzahl und zu den gem. Angebot vereinbarten Lieferterminen zu liefern:

#### verbindliche Abrufe:

| Abruf Nr. | Artikel Nr. | ASD6   | Artikelbezeichnung                    | Menge<br>Stück | Liefertermin<br>Fix | Lieferort            |
|-----------|-------------|--------|---------------------------------------|----------------|---------------------|----------------------|
| xxxxx     |             | 42285A | Wetterschutzjacke<br>Movement Control | 150            |                     | BZ in<br>Deutschland |

- Im Falle eines möglichen Lieferverzugs ist der Auftragnehmer verpflichtet die BWBM, Abteilung Einkauf, umgehend darüber zu informieren.

## § 4 produktionsbegleitende Maßnahmen

| Maßnahme  | Bemerkung  | gefordert                |
|---|--|--------------------------|
| Zusendung Produktionsplan gem. Vorlage  | XXX - Wöchentliche Zusendung an den zuständigen Einkäufer sowie QS-Mitarbeiter | <input type="checkbox"/> |
| Produktionsbesichtigung   | Wird in AVB besprochen   | <input type="checkbox"/> |
| QS-Betreuung bei Produktionsstart   | Wird in AVB besprochen   | <input type="checkbox"/> |
| Verlagerung der Wareneingangskontrolle in den Betrieb bzw. beim Auftragnehmer | Wird in AVB besprochen   | <input type="checkbox"/> |

## § 5 Fertigungsstätte

Die Fertigungsstätte ist mit vollständiger Firmenbezeichnung und Anschrift anzugeben.

|   |  |
|---|--|
| Firma<br>(vollständige Bezeichnung)   |  |
| Anschrift<br>(vollständig unter Angabe Straße, Haus-Nr. / PLZ / Ort / Land) |  |
| Verantwortung für die Fertigung   |  |
| Qualifikation   |  |
| Stellung im Betrieb   |  |

Ein Wechsel des im Auftrag festgelegten Fertigungsbetriebes bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Bw Bekleidungsmanagement GmbH.

## § 6 Qualitätssicherung

1. Die Qualitätssicherungsvereinbarung Stand August 2017 ist umzusetzen.
2. Die persönliche / telefonische Auftragsvorbesprechung mit der Abteilung Qualitätssicherung, Frau Andrea Röhrig ist für den XXX vorgesehen. Bitte melden Sie sich direkt bei Frau Andrea Röhrig zwecks Terminbestätigung (andrea.roehrig@bwbm.de, 0172/3894143).
3. Zusätzlich sind folgende Nachweise im Rahmen der Auftragsausführung zu erbringen:  
**NWF\_Auftragsfuehrung\_Wetterschutzjacke\_Movement\_Control\_2026\_1006**

## § 7 Etikettierung und Verpackung:

- Die Vorgaben gem. Anlage Logistik und ggfs. logistische Vorgaben gem. technischer Spezifikation sind umzusetzen.
- Anlage Logistik BwBM für fiskalische Artikel

Anlage Logistik BwBM für Artikel der Kleiderkasse

- In Ergänzung zu den Vorgaben des Einähetikett gem. TL 8305-0011 ist **für fiskalische Artikel** die Bestell-Nr. bzw. im Falle von Rahmenverträgen die Abruf-Nr. als Auftrags-Nr. anzugeben.

## § 8 Anmerkung / Zusatzvereinbarungen:

Es gelten die Bedingungen des Rahmenvertrags!

1. Gem. der E-Rech-VO ist der Auftragnehmer seit dem 27.11.2020 dazu verpflichtet, alle Rechnungen elektronisch über das bereitgestellte Portal der Bundesdruckerei an die BwBM zu versenden (außer Auftragsvolumen < 1.000 € netto, dann postalisch).  
Alle Rechnungen, die außerhalb dieses Portals versendet werden, muss die BwBM strikt ablehnen.
2. Die Zahlung erfolgt nach auftragsgemäßem Wareneingang und Eingang der ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung gemäß der vereinbarten Skontoregelung. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tage des Rechnungseingangs beim Auftraggeber, jedoch nicht vor vollständiger Leistungserbringung durch den Verkäufer.
3. Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, 14Tage 2% Skonto